

Pflege zu Hause

Was Angehörige wissen müssen

CARINA FREY

verbraucherzentrale

41

Pflege finanzieren



16

Pflegen – was heißt das eigentlich?



Inhalt

- 6 Über dieses Buch
- 8 Die wichtigsten Fragen und Antworten
- 17 Pflegen – was heißt das eigentlich?**
- 17 Informationen einholen: Wie viel Hilfe ist notwendig
- 19 Der ehrliche Blick: Lässt sich die Pflege ins eigene Leben integrieren?
- 20 Miteinander planen
- 22 Pflege zu Hause – geht das überhaupt?
- 27 Hilfe von Profis: Hier gibt es Rat und Unterstützung**
- 28 Die Pflegeberatung der Pflegekassen: Ein Recht auf Hilfe
- 31 Die Pflegestützpunkte: Ansprechpartner für alle Hilfen vor Ort
- 34 Regelmäßiger Hausbesuch: Die Pflichtberatung
- 35 Weitere Beratungsangebote
- 38 Praktische Hilfe: Pflegekurse für pflegende Angehörige
- 41 Pflege finanzieren: Hier gibt es Unterstützung**
- 41 Wann die Pflegeversicherung zahlt
- 54 Die Leistungen der Pflegeversicherung
- 60 Soziale Absicherung für Pflegende
- 65 Die Leistungen der Krankenversicherung
- 73 Hilfe vom Staat
- 81 Arbeiten und Pflegen**
- 81 Zehn Tage frei für die Pflege
- 84 Pflegezeit: Ein halbes Jahr im Job kürzer treten



157

Pflege, ganz praktisch



85 Familienpflegezeit:
Zwei Jahre Teilzeit
arbeiten

88 Teilzeitarbeit: Dauerhaft
die Arbeit reduzieren

91 Unterstützung bei der Pflege

94 Welche Pflege kann
sich Ihr Angehöriger
leisten?

95 Ambulante Pflege-
dienste: Pflege von
Profis

109 Betreuung und Unter-
stützung im Alltag

112 Die Kurzzeitpflege: Zeit
überbrücken

113 Die Ersatz- oder Verhin-
derungspflege:
Vertretung zu Hause

115 Die Tages- und Nacht-
pflege: Freiräume
schaffen

117 Erfahrungen teilen:
Gesprächskreise für
pflegende Angehörige

118 Hilfe im Haushalt

120 Ausländische Pflege-
und Betreuungskräfte

129 Hilfsmittel für die Pflege

130 Eine kleine Auswahl
sinnvoller Hilfsmittel

134 So kommt das Hilfs-
mittel nach Hause

138 Die Kosten

139 Hausnotruf: Sicherheit
in den eigenen vier
Wänden

143 Pflege rechtlich gesehen

144 Die Ablage organisieren

146 Vollmachten ausstellen:
Wer soll Entschei-
dungen treffen?

151 Angehörige als Bevoll-
mächtigte: Das ist
wichtig zu wissen

154 Die rechtliche Betreuung



Inhalt

157 Pflege, ganz praktisch

158 Abläufe planen

161 Das Pflegezimmer gestalten

162 Auf sich selbst achten: Gesundheitsschutz für Pflegende

165 Tipps für die praktische Pflege: Das macht pflegen einfacher

171 Gesunde Ernährung

176 Rechtzeitig gegensteuern: Folgeerkrankungen vermeiden

189 Wenn die Pflege zu Hause an Grenzen stößt

191 Was zu Konflikten führt

195 Alternativen zur häuslichen Pflege

196 Der Pflege-TÜV

199 Antrags-ABC: So erhalten Sie die gewünschten Leistungen

200 Anträge, die der Pflegebedürftige selbst stellt

200 **1. Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse**201 **2. Formular zur Beantragung bestimmter Pflegeleistungen**202 **3. Antrag auf Höherstufung**203 **4. Antrag auf Kurzzeitpflege**204 **5. Antrag auf Ersatz- und Verhinderungspflege**205 **6. Antrag auf Tages- und Nachtpflege**206 **7. Antrag auf Hilfsmittel**207 **8. Antrag auf Pflegehilfsmittel**208 **9. Antrag auf Verbesserung des Wohnumfelds**209 **10. Antrag auf Überleitungspflege**



- 210 [11. Antrag auf geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen](#)
- 211 [12. Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis](#)
- 212 [Anträge, die pflegende Angehörige stellen](#)
- 212 [13. Rentenbeiträge für pflegende Angehörige](#)
- 213 [14. Antrag auf Freistellung vom Beruf](#)
- 216 [15. Antrag auf Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige](#)
- 217 [Widerspruch einlegen](#)
- 217 [16. Widerspruch](#)
- 218 [Adressen](#)
- 222 [Stichwortverzeichnis](#)
- 224 [Impressum](#)

Pflegen – was heißt das eigentlich?

Überall wird von „der Pflege“ gesprochen, aber nirgends erklärt, worum es dabei genau geht. Pflege hat viele Gesichter. Mal meint „pflegen“ eine umfassende körperliche Versorgung, mal Unterstützung, Begleitung, Ansprache. Wer vor einer Pflegesituation steht, sollte sich daher immer überlegen: Was heißt das eigentlich für mich und den auf Pflege angewiesenen Menschen?

Informationen einholen: Wie viel Hilfe ist notwendig

Wer vor der Entscheidung steht, einen Angehörigen zu pflegen, benötigt Informationen. Erster Ansprechpartner ist der Arzt. Bit-ten Sie Ihren Angehörigen, ihn von der Schweigepflicht zu entbinden, damit er Ihnen Auskunft geben darf. Fragen Sie den Arzt nach der genauen Diagnose und nach der Bedeutung für den Alltag. Braucht Ihr Angehö-riger ständig eine Betreuungsperson oder bei alltäglichen Handlungen wie dem Anziehen Hilfe? Reicht es aus, wenn Sie ihm ab und zu zur Hand gehen oder müssen Sie täglich zu

Verfügung stehen? Ist sein Zustand so stabil, dass Sie ihn für einige Stunden am Tag oder sogar für mehrere Tage alleine lassen kön-nen? Oder müssen Sie mit plötzlichen Not-fällen rechnen? Das ist wichtig zu wissen, damit Sie einschätzen können, ob Sie die Pflege zeitlich leisten können.

Fragen Sie den Arzt, welche Aufgaben auf Sie zukommen werden. Müssen Sie spezielle pflegerische Kenntnisse erwerben? Ist es notwendig, regelmäßig den Blutzucker zu messen oder Nahrung über eine Magensonde zu verabreichen? Diese Informationen hel-fen Ihnen einzuschätzen, ob eine Pflege zu Hause realistisch ist.

Ich weiß oft nicht, wie ich meinem Vater in seine Welt folgen soll. Wie verhalte ich mich einem demenzkranken Menschen gegenüber richtig? Ich hatte am Anfang dazu zwei tolle Gespräche mit der Alzheimer-Gesellschaft.“

Heike S.

Schließlich sollten Sie den Arzt nach der Perspektive fragen. Wird sich der Gesundheitszustand Ihres Angehörigen wieder verbessern oder mit hoher Wahrscheinlichkeit stetig verschlechtern? Ist mit plötzlichen Veränderungen zu rechnen oder vollziehen sich diese allmählich? Welche typischen Auswirkungen hat die Krankheit? Baut Ihr Angehöriger voraussichtlich (nur) körperlich ab oder auch geistig? Müssen Sie mit Wesensänderungen rechnen? Angehörige von Demenzkranken beispielsweise finden es häufig sehr belastend mitzuerleben, wie der geliebte Mensch nach und nach immer mehr zum Fremden wird.

Die durchschnittliche Pflegezeit in Deutschland beträgt sieben Jahre.

Fragen Sie den Arzt auch, wie lange Ihr Angehöriger voraussichtlich noch leben wird. Das ist eine schwierige Frage, die kein Arzt präzise beantworten kann. Schließlich ist je-

der Kranke und jeder Krankheitsverlauf anders. Doch es gibt Erfahrungswerte, die Ihnen helfen können, die Situation einzuschätzen. Wird Ihr Angehöriger voraussichtlich nur noch einige Monate leben, ist es in der Regel einfacher, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu organisieren. Berufstätige haben die Möglichkeit, sich für bis zu drei Monate ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen (→ Seite 85.) Zieht sich die Krankheit aber über viele Jahre hin, müssen Sie langfristige Lösungen finden.

Könnte ich mir vorstellen, meinen Angehörigen so lange zu versorgen? Wo gibt es Menschen, die mir dabei helfen können? Was würde der „Pflegejob“ für meine Familie bedeuten? Kann ich im Job kürzer treten?

Leidet Ihr Angehöriger an einer bestimmten Krankheit, lohnt es sich, mit Selbsthilfegruppen Kontakt aufzunehmen (→ Seite 36 f.). Sie bieten detaillierte Informationen zum Krankheitsbild. Andere Betroffene und Angehörige können von ihren Erfahrungen im Umgang mit der Krankheit erzählen. Außerdem haben sie oft wertvolle Tipps zur Gestaltung der Pflege.

„Ich bin voll berufstätig. Pflege und Job unter einen Hut zu bekommen ist schwierig, mein gesamter Urlaub ist dafür draufgegangen. Andererseits hilft mir der Beruf auch, weil ich mich dort mit anderen Themen beschäftige.“

Uta S.

Falls Ihr Angehöriger in therapeutischer Behandlung ist, sollten Sie auch mit diesen Experten sprechen. Therapeuten wissen, mit welchen körperlichen Veränderungen zu rechnen ist. Außerdem können sie Ihnen sagen, bei welchen Verrichtungen Ihr Angehöriger voraussichtlich Hilfe brauchen wird.

Der ehrliche Blick: Lässt sich die Pflege ins eigene Leben integrieren?

Häufig rutschen Menschen in die Rolle des Pflegenden hinein, ohne sich vorher viele Gedanken zu machen. Das gilt vor allem für Frauen, die noch immer die Mehrheit der Pflegenden bilden. Viele von ihnen haben jahrelang beruflich zurückgesteckt, weil sie sich um Haushalt und Kinder kümmerten. Braucht dann ein (Schwieger)-Elternteil Unterstützung, wird automatisch erwartet, dass sie diese Aufgabe wieder übernehmen. „Es war nicht mein Wunsch, aber es gab niemand anderes, der sich kümmern konnte“, erzählen diese Frauen später. Andere Frauen und

Männer pflegen, weil sie den Wunsch haben, etwas zurückzugeben und für ihren Angehörigen da zu sein. Und wieder andere übernehmen die Aufgabe, weil sie Schuldgefühle haben oder sich verpflichtet fühlen.

Die Pflege eines Angehörigen ist eine große Aufgabe. Sie sind nicht dazu verpflichtet, diese zu übernehmen.

Das kann dazu führen, dass sie weit über ihre eigene Leistungsfähigkeit hinausgehen und selbst krank werden. Damit ist niemandem geholfen. Es ist wichtig, sich in Ruhe Gedanken darüber zu machen, welche Motivation hinter der Pflege eines Angehörigen steht. Entscheiden Sie sich selbst dafür? Oder drängen andere Familienmitglieder Sie dazu? Wie ist das Verhältnis zum Pflegebedürftigen? Stehen alte Konflikte im Raum, die während der Pflege aufbrechen können? In diesem Fall soll-



HINTERGRUND

Pflege kostet mehr Zeit als ein Vollzeitjob

Menschen, die einen Angehörigen pflegen, bringen dafür im Schnitt knapp 55 Stunden pro Woche auf. Die meiste Zeit entfällt auf Betreuung (16,5 Stunden) und Hilfe im Haushalt (13 Stunden). Körperliche Pflege folgt auf Platz 3 mit 7,7 Stunden. Doch das sind lediglich Mittelwerte. Bei Pflegebedürftigen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 fallen nur 31 Stunden wöchentlich an. Wer hingegen einen Schwerstpflegebedürftigen versorgt, pflegt durchschnittlich 76 Stunden pro Woche.

(Quelle: Hans-Böckler-Stiftung: Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten, 2017)

ten Sie gut überlegen, ob Sie die Versorgung wirklich übernehmen können, und mit der Familie über mögliche Alternativen sprechen.

Schließlich stellen sich viele praktische Fragen. Können Sie sich auf die Pflege konzentrieren oder müssen Sie nebenher arbeiten und Kinder versorgen? Das stellt eine zusätzliche Belastung dar. Ist es finanziell möglich, vorübergehend die Arbeitszeit zu reduzieren? Können Sie Haushalt, Familie und anderen Pflichten auch dann noch nachkommen, wenn Ihr Angehöriger mehr Hilfe benötigt? Trägt Ihr Partner die Entscheidung

mit? Ohne seine Unterstützung werden Sie die Pflege kaum leisten können.

Für kurze Zeit können Menschen Mehrfachbelastungen gut wegstecken. Über Jahre hinweg machen sie krank. Überlegen Sie, wie lange Sie Ihren Angehörigen unter den gegebenen Umständen pflegen können und sprechen Sie möglichst bald mit Experten in einem Pflegestützpunkt oder einer anderen Pflegeberatungsstelle (→ Seite 28 ff.). Die Mitarbeitenden kennen Unterstützungsangebote und können Ihnen bei Ihren Überlegungen helfen.

Miteinander planen

Pflege ist nie Sache von einer Person allein. Denn es geht immer um Interaktion, um ein Miteinander. Darüber muss man mit der pflegebedürftigen Person sprechen, denn es betrifft ihr Leben.

Die eigene Unabhängigkeit zu verlieren, auf Hilfe angewiesen zu sein, das ist für die meisten Menschen ein Schock. Ihr Leben stellt sich auf den Kopf. Was früher selbstverständlich war – den Haushalt erledigen, zum Arzt gehen, Freunde treffen – wird beschwerlich oder alleine unmöglich. Pflegebedürftige sind abhängig, müssen fragen, bitten, abwarten, sich arrangieren. Das ist verständlicherweise schwierig. Umso wichtiger ist es, sie – soweit möglich – in Überlegun-

gen und Entscheidungen einzubinden. Auf Pflege angewiesen zu sein heißt nicht, dass man zum willenlosen Objekt ohne Meinung, Wünsche und Ideen wird.

Fragen Sie Ihren Angehörigen, wie er sich die weitere Versorgung vorstellt? Haken Sie nach, wenn Sätze wie „Das geht dann schon irgendwie“ kommen. Überlegen Sie gemeinsam, wie sich der Alltag meistern lässt. Auch wenn sich nicht alle Wünsche umsetzen lassen, ist es doch gut, sie wenigstens zu kennen. Genauso wichtig ist es, dass Sie schon in diesem Gespräch Ihre Grenzen aufzeigen. Versuchen Sie möglichst klar zu sagen, wenn Sie bestimmte Aufgaben nicht leisten können. Pflegen heißt nicht, sich selbst aufzugeben. Es geht darum, Kompromisse zu finden, Wege, mit denen alle leben können.

Pflege bedeutet große Nähe. Als Pflegender dringen Sie automatisch in intime Bereiche ein. Das kann für beide Seiten schwierig sein. Und vielleicht möchte Ihr Angehöriger gar nicht, dass Sie bestimmte Tätigkeiten übernehmen. Gibt es Alternativen? Könnte sich Ihre Angehörige vorstellen, dass eine fremde Person zum Beispiel die Körperpflege übernimmt? Oder möchte sie gerade Sie an ihrer Seite haben? Und wäre das ok für Sie? Mit der Pflege kommt es häufig zu einer Rollenverschiebung. Hat der Mann bisher in der Beziehung die Richtung vorgegeben, wird es ihm wahrscheinlich schwerfallen, von seiner Frau abhängig zu sein. Und ihr macht es

möglicherweise Probleme, Entscheidungen zu treffen und Grenzen zu setzen. Das müssen Pflegende aber tun, um die eigene Gesundheit zu schonen. Noch schwieriger ist die Rollenverschiebung, wenn Kinder ihre Eltern pflegen. Plötzlich sind sie es, die Verantwortung übernehmen müssen. Das ist für alle eine neue Situation.

Was passiert, wenn es zu Hause nicht mehr geht? Im Idealfall sprechen Sie schon sehr frühzeitig mit Ihrem Angehörigen darüber, welche Wohnformen er sich vorstellen kann. Wichtig! Viele Pflegeheime haben lange Wartezeiten. Kurzfristig einen Platz zu bekommen, ist oft schwierig und Familien müssen in Notsituationen drittbeste Lösungen in Kauf nehmen. Auch wenn Sie eine Versorgung zu Hause anstreben, sollten Sie sich mit Ihrem Angehörigen Pflegeheime in der Nähe ansehen. Dort, wo es Ihnen gefällt, können Sie sich unverbindlich auf eine Warteliste setzen lassen. So steigt die Chance deutlich, bei Bedarf einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen. Ausführliche Informationen zu Pflegeheimen und anderen Wohn- und Betreuungsformen stehen im Ratgeber „Neues Wohnen im Alter“ www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Wie viel Hilfe kommt aus der Familie?

Pflegende brauchen Auszeiten. Wer sich keine Pausen gönnnt, wird irgendwann krank. Spätestens dann endet die häusliche Pflege

ungewollt. Auszeiten müssen geplant werden, sonst gehen sie im Alltag unter.

Überlegen Sie, welche Aufgaben in der Familie verteilt werden können. Denkbar ist zum Beispiel, dass Sie die Pflege übernehmen und eines Ihrer Geschwister sich um die Finanzen und um Anträge bei Leistungsträgern kümmert. Oder, dass Ihre erwachsenen Kinder an zwei Nachmittagen die Pflege übernehmen, damit Sie frei haben.

Wohnen andere Familienmitglieder weiter weg, kann man vereinbaren, dass sie für ein oder zwei Wochen als Ersatzpfleger einspringen, damit die Hauptpflegeperson eine Auszeit nehmen kann. Oder sie finanzieren der Hauptpflegeperson eine Haushaltshilfe. Im besten Fall setzen sich alle Familienmitglieder freiwillig zusammen und überlegen gemeinsam, wer sich wie einbringen kann.

Wichtig: Treffen Sie möglichst verbindliche Absprachen.

→ **TIPP Aufgaben verteilen**

Wichtige Fragen zur Vorbereitung einer Pflege hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zusammengestellt. Welche Tätigkeiten lassen sich auf andere Schultern verteilen? In einem Wochenplan können Sie festhalten, wann welche Aufgaben anfallen, wer Sie dabei entlastet und was Sie stattdessen tun wollen. Die „Interaktive Handlungshilfe zur Organisation und Planung der häus-

lichen Pflege“ steht im Internet unter zuhause-pflegen.unfallkasse-nrw.de Stichwort „Organisation der häuslichen Pflege“ – „Wie plane ich meinen Pflegealltag“.

Pflege zu Hause – geht das überhaupt?

Die meisten Menschen möchten in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben. Ob das möglich ist, hängt vom Hilfebedarf und der Wohnsituation Ihres Angehörigen ab. Ist er regelmäßig auf Unterstützung angewiesen? Dann müssen Personen in der Nähe sein, die diese Hilfe leisten können.

Welche körperlichen Einschränkungen hat Ihr Angehöriger? Braucht er beispielsweise bei der Körperpflege nur wenig Unterstützung, reichen in aller Regel schon kleine Veränderungen im Bad aus: Eine Sitzgelegenheit vor dem Waschbecken und Haltegriffe in der Dusche genügen. Ist er hingegen auch bei kleinen Strecken auf einen Rollator angewiesen, werden Stufen und Türschwellen zum Hindernis. Möglicherweise muss die Wohnung umgebaut werden. Das ist aufwendig und kostspielig. Die Pflegekasse beteiligt sich unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten (→ Seite 59). In einer Mietwohnung benötigen Sie die Zustimmung des Vermieters.

DIE ZAHL

**Ein gesunder Mensch
braucht bei Türen
rund
60 cm
Durchgangsbreite.**

**Mit Rollator werden
80 cm
benötigt.**

**Mit Rollstuhl sind
90 cm
das Mindestmaß.**

→ TIPP Barrieren erkennen

Um einzuschätzen, wo es in der Wohnung mit einem Rollator schwierig wird, nehmen Sie sich einen Bürostuhl mit Rollen und schieben Sie ihn vor sich her. So merken Sie, wann es eng wird oder Schwellen stören.

Selbst wenn die Wohnung im Erdgeschoss liegt, sind häufig Stufen am Eingang zu überwinden. Welche Umbauten wären notwendig, damit Ihr Angehöriger das Haus ohne Hilfe verlassen kann?

In vielen Reihenhäusern liegen Küche, Wohnzimmer und Gäste-WC im Erdgeschoss, Bad und Schlafzimmer im ersten Stock. Die oberen Räume sind für stark gehbehinderte Menschen kaum erreichbar. Lässt sich ein Teil des Wohnzimmers als Schlafzimmer abtrennen? Manche Paare richten das Wohnzimmer als Pflegezimmer ein und stellen das Bett dort auf. Können Sie sich als Paar vorstellen, über längere Zeit so zu leben?

Falls Sie unsicher sind, ob eine Pflege zu Hause möglich ist, sollten Sie sich Rat bei einer Wohnberatungsstelle holen (→ Seite 36). Die Mitarbeitenden besichtigen Ihre Wohnung und schätzen ein, welche Veränderungen möglich und sinnvoll sind. Die Wohnberatung ist häufig kostenlos. Fragen Sie aber sicherheitshalber nach.

→ **TIPP** Tipps zum Umbau

Im Ratgeber „Clever umbauen“ finden Sie viele Informationen, wie sich Wohnraum umbauen und umgestalten lässt.
www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Häufig reichen am Anfang kleine Anpassungen aus: Die Möbel werden neu platziert und Haltegriffe montiert. Bei Bedarf folgen größere Umbauten, etwa der Austausch der Badewanne gegen eine flache Dusche. Dieses schrittweise Vorgehen hat den Vorteil, dass sich Ihr Angehöriger langsam an die Veränderungen gewöhnen kann.

Das ist aus rechtlicher Sicht wichtig

Sind größere Umbauten notwendig, sollten Sie frühzeitig klären, ob Sie Genehmigungen Dritter brauchen. Eigentümer können ihre Wohnung zwar grundsätzlich nach eigenen Vorstellungen umbauen. Es kann aber Probleme geben, wenn in einem Mehrfamilienhaus Gemeinschaftseigentum betroffen ist. Ein typischer Fall wäre der Einbau eines Treppenlifts. Dafür benötigen Sie die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft. Mieter müssen vor Umbauten den Vermieter um Erlaubnis bitten. Ist der Umbau für eine behindertengerechte Nutzung notwendig, muss der Wohnungseigentümer zustimmen. Er darf die Erlaubnis nur dann verweigern, wenn „sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache“ überwiegt. Das kann



GUT ZU WISSEN

Kein Sonderkündigungsrecht

Wer aus gesundheitlichen Gründen seine Wohnung verlassen muss, hat kein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigungsfrist beträgt wie bei allen anderen Mieter mit unbefristeten Verträgen drei Monate. Es lohnt sich aber, mit dem Vermieter zu sprechen. Oft ist er damit einverstanden, dass Sie einen Nachmieter stellen. Ihr Angehöriger kommt so früher aus dem Mietvertrag heraus.

zum Beispiel der Fall sein, wenn der Mieter eine Rampe an einem engen Eingang errichten lassen will.

Stimmt der Wohnungseigentümer zu, darf der Mieter umbauen. Alle anfallenden Kosten muss er selbst bezahlen. Außerdem ist er verpflichtet, die Wohnung beim Auszug wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen. Dafür fallen erneut Kosten an. Der Vermieter kann eine zusätzliche Sicherheit – ähnlich einer Kaution – für den Rückbau verlangen. In der Praxis kann es also schwierig und teuer werden, eine Mietwohnung behindertengerecht umzubauen.

Die Finanzierung von Umbauten

Die Pflegeversicherung beteiligt sich unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten für Umbauten (→ Seite 59).

Die **gesetzliche Unfallversicherung** zahlt Umbau- und Umzugskosten, wenn die Pflegebedürftigkeit Folge eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder eines Unfalls auf dem Weg zur Arbeit war. Die Leistungen werden unabhängig vom Einkommen gewährt und nicht mit den Leistungen anderer Träger verrechnet.

Die **KfW-Förderbank** stellt Zuschüsse und Kredite für den barrierefreien Umbau bereit. Wichtig: Erst wenn der Antrag genehmigt ist, darf mit dem Umbau begonnen werden. In dem Programm „Altersgerecht umbauen“ fördert die KfW Umbauten mit einem Kredit von bis zu 50.000 Euro unter anderem einen Badumbau. Beim Einbau müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllt werden. Zur Wahl stehen ein zinsgünstiger Kredit oder

GUT ZU WISSEN

Länder fördern Umbau

Auch die Bundesländer haben eigene Förderprogramme zur Wohnraumanpassung aufgelegt. Sie unterscheiden sich zum Teil erheblich. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat im Internet eine Übersicht der Landes-Förderprogramme zusammengestellt: www.baufoerderer.de

ein Investitionszuschuss von bis zu 6.250 Euro pro Maßnahme. Nähere Informationen gibt es im Internet: www.kfw.de Stichwort „Privatpersonen“ – „Bestandsimmobilie“ – „Barrierereduzierung“. Die Mitarbeitenden in Wohnberatungsstellen können bei der Antragstellung helfen.

Stichwortverzeichnis



A

- Aktivierende Pflege 157
- Antrag auf Pflegeleistungen 27, 41, 200
- Atmung 176, 178, 184
- Ausländische Pflege-/Betreuungskräfte 78, 120

B/C

- Begutachtungsverfahren 47
- Behandlungspflege 66, 72, 95, 97, 113, 143
- Beratungsbesuche 34
- Betreuungsangebote 109
- Betreuungsgericht 150
- Betreuungsgruppen
 - Alzheimer-Gruppe 110
- Betreuungsverein 151, 153
- Betreuungsverfügung 146, 149
- Bevollmächtigter 151
- Blutdruck/-messung 177
- Compass Private Pflegeberatung 31
- Corona-Pandemie 7

D

- Dokumentation 103
 - Leistungsnachweis 103
 - Pflegebericht 103
 - Pflegeplan 102
 - Druckgeschwür (Dekubitus) 166, 176, 179, 182

E

- Ehrenamtlicher Helfer 110, 154
- Ernährung 171
 - Kau- und Schluckstörungen 172
- Ersatz- und Verhinderungspflege 58, 93, 113, 204
- Essen auf Rädern 35, 118

F

- Familienpflegezeit 44, 85, 215
- Fieber/-messung 176, 177
- Flüssigkeitsmangel 173
- Freiheitsentziehende Maßnahmen 144, 148
- Freilagerung 180

G

- Gelenkversteifung 176, 182
- Gesprächskreis
 - für pflegende Angehörige 117
- Grundpflege 66
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 73
- Gutachter, unabhängiger 44, 47

H/I

- Haftung
 - des Pflegedienstes 102
 - pflegender Angehöriger 151
- Handgriffe 166, 181
 - Hilfe beim Gehen 167
 - Körperflege und Ankleiden 169
 - Sitzen auf der Bettkante 166
 - Sitzen im Bett 166
 - Vom Bett in einen Rollstuhl setzen 167
 - Wechsel der Nachtwäsche 170
- Hauptpflegeperson 22, 58, 92, 113
- Haushaltshilfe 55, 68, 78, 92, 112, 118, 123
- Häusliche Krankenpflege 10, 46, 65, 97, 113
- Hausnotrufsystem 139
- Hilfe zur Pflege 73
- Hilfsmittel 129, 206
 - Krankenkasse 134

– Pflegekasse 137

Hohllagerung 180

Hospiz 37, 44, 85

Hygiene 164

Investitionskosten 97, 113, 116

K

Kau- und Schluckstörungen 175

Kombinationsleistungen 56, 62

Konflikte 191

Krisentelefon/Beratungstelefon 193

Kündigungsschutz 82, 84

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung 81, 213

Kurzzeitpflege 93, 94, 112, 203

L

Lagerungstechniken 180

Leistungsbeschreibung 102

Leistungskomplex/Modul 99

Leistungsnachweis 103

Lungenentzündung 176, 183

M

Medicproof 44

Medizinischer Dienst (MD) 50, 135, 219

Mietwohnung 22, 24

Mobile Soziale Dienste (MSD) 118

P

Patientenverfügung 146

Pflegebedürftigkeit 48, 189

Pflegebegleiter 93, 112

Pflegeberatung 28, 34

Pflegebericht 103

Pflegebett 129, 132, 138, 162

Pflegedienst, ambulanter 43, 95, 107

Pflegegeld 43, 54

Pflegegutachten 44, 51

Pflegeheim 59, 195

Pflegekasse 22, 28, 41, 60, 97

Pflegekräfte 78, 95

Pflegekurs 38

– zu Hause 39

Pflegenote 102

Pflegeplan 102, 103

Pflegesachleistungen 34, 43, 99, 201

Pflegestützpunkt 31

Pflegeversicherung 39, 41

Pflege-Wohngemeinschaft (WG) 60

Pflegezeit 44, 81

Pflegezimmer 161

Puls/-messung 178

R

Rehabilitation 69, 70

Rentenversicherung, gesetzliche 61

Rückengerecht arbeiten 163

S/T/U

Schmerzen 104, 159, 173, 182, 194, 216

Schräglagerung 181

Schweigepflicht 17

Schwitzen 176

Selbsthilfegruppen 18

Sozialamt 35, 41, 74, 95, 97, 113

Stationäre Pflege 55, 60

Steuererleichterungen 76

Stürze, vermeiden 184

Tages- und Nachtpflege 43, 54, 58, 94, 115

Teilzeitarbeit 85, 88

Thrombose 184

Trinken fördern 173

Übergangspflege 68, 72

Umlagerung 180

Unfallversicherung 25, 43, 61, 63, 123

Unterhalt 73, 75

Urin 177

V/W/Z

Verhinderungspflege

→ Ersatz- und Verhinderungspflege

Vermieter 22, 24

Vorsorgevollmacht 37, 42, 146

Widerspruch einlegen 52, 66, 137, 199, 217

Wohnberatungsstelle 36, 69, 130, 175, 186

Wohnraumanpassung 25

Wundliegen 178

Zuzahlungen 65, 77